Antrag 26/II/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Rücküberweisung an Antragsteller*innen mit der Bitte um Überarbeitung (Konsens)

Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat

- 1 1. Die SPD bekennt sich zu der sozialdemokratischen und
- 2 staatlichen Aufgabe, für eine Versorgung junger Volljähri-
- 3 ger mit angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu sor-
- 4 gen und stellt sich dieser. Die Versorgung muss bedin-
- 5 gungslos gewährleistet werden. Sofern erforderlich, müs-
- sen hier staatliche Sicherungssysteme greifen.

7

13

16

- 8 2. Die SPD erkennt das SGB VIII als zentrales "sozial-9 staatliches Auffangnetz", um jungen Menschen im Be-10 darfsfall angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu ge-11 währen. Ein Abschieben auf andere staatliche Leistun-12 gen/Leistungssysteme darf es nicht geben.
- 3. Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regie-rung und Parlament werden aufgefordert,
- a) gesetzgeberische Initiativen anzustreben, um einen subjektiv einklagbaren Anspruch junger Volljähriger, denen der Verlust von Wohnraum droht, einzuführen. Diesem Anspruch entspricht die entsprechende staatliche Verpflichtung, Wohnraum durch staatliche Instrumente zu gewährleisten. Auch diese staatliche Verpflichtung ist gesetzgeberisch zu schaffen.

24 25

26

27

29

30

b) sich für die Einrichtung staatlicher Kontingente an Wohnraum einzusetzen, der jungen Volljährigen zur Verfügung gestellt wird, wenn ihnen andernfalls Wohnungslosigkeit droht. Ergänzend sind Gespräche mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, um diese in die Pflicht zu nehmen und entsprechende Kooperationen anzustreben.

31 32 33

34 35 c) Unterstützend bedarf es der Einrichtung einer Jugendwohnagentur an der Jugendberufsagentur, die insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützt.

36 37 38

39

Begründung

- 40 Verantwortung für Wohnraum übernehmen
- 41 Die SPD darf sich aus politischer, sozialstaatlicher und
- 42 sozialdemokratischer Perspektive nicht vor der Verant-
- 43 wortung wegducken, jungen Volljährigen in prekären La-
- 44 gen verbindlich die Sicherheit zu bieten, dass ihnen im Be-
- 45 darfsfall staatlich Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.
- 46 Dieser Wohnraum muss angemessen sein und dauerhaft
- 47 gewährt werden. Hier ist der Staat im Rahmen der Da-
- 48 seinsvorsorge gefragt, ein soziales Auffangnetz zu schaf-

Überweisung mit Überprüfung von 3a

LPT II-2023: Überwiesen an ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt

Stellungnahme der ASJ zum Antrag 26/II/2023 Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat Votum: Zurückweisung an die Antragsteller*innen Die Versorgung mit angemessenem und dauerhaftem Wohnraum ist gerade für Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen ein sozialdemokratisches Kernanliegen und Beschlusslage der Partei.

Der Antrag rückt die Situation von obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Menschen in den Fokus und schlägt zwei wichtige Instrumente vor, um betroffene junge Menschen wirksam zu unterstützen. Angesichts der schätzungsweise bundesweit 38.000 jungen Menschen unter 27 Jahren, die in versteckter oder offener Obdachlosigkeit leben, tut ein Handeln Not. Für die Entwicklung junger Menschen und deren Start in ein eigenständiges Leben sowie ihre schulische, berufliche oder akademische Ausbildung ist es essentiell, dass ein Zustand der Obdachlosigkeit von vorneherein vermieden wird bzw. die Möglichkeit besteht, sich auch räumlich beispielsweise aus gewaltvollen oder sonstigen gefährdenden familiären Verhältnissen lösen zu können.

Dabei wird jedoch einseitig der Fokus auf junge Volljährige gelegt, ohne dabei auf deren Einkommenssituation abzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum junge Volljährige, die über ausreichendes Einkommen verfügen oder entsprechende Unterhaltsleitungen gut situierter Eltern einen Anspruch auf Wohnraum vor anderen Gruppen erhalten sollten. Die Wohnungsnot ist vor allem für Geflüchtete, für Familien mit kleinen Kindern, für Bezieher*innen von Sozialleistungen, Rentner*innen und Alleinerziehende besonders groß, so dass eine Privilegierung junger Erwachsener mit einem Rechtsanspruch auf Wohnraum ungeachtet des Einkommens und Vermögens deren Lage am Wohnungsmarkt noch verschärfen würde.

Dem Antrag wird kann auch hinsichtlich Ziff. 2 und 3a) nicht überzeugen. Es bestehen Bedenken, dass durch die Formulierung aktuell bestehende Ansprüche entfallen könnten bzw. künftige Ansprüche aus einer möglichen Kindergrundsicherung, die nach derzeitigem Stand in ei-

fen, das bedingungslos greift. Dies muss unabhängig von 49 Bedingungen, unabhängig von Zugeständnissen Betroffe-50 nen, unabhängig von dem Entwicklungs- und Bildungsstand und der darauf gerichteten Prognose gelten. 52

53

Auf "Housing first" setzen 54

Die hier geforderten gesetzgeberischen Initiativen müs-55 56 sen durch das Housing first Konzept geleitet sein. Danach erhalten Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit be-57 dingungslos eine eigene Wohnung. Beratungs- und Un-58 terstützungsangebote stehen den Betroffenen begleitend 59 zur Verfügung. Damit wird die konstituierende Rolle des 60 61 eigenen Wohnraums für die persönliche und berufliche Entwicklung anerkannt. Housing first distanziert sich von der staatlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche 64 als bloße Annexleistung.

65 66 67

69

71

Auch muss der Anspruch der jungen Menschen über die bloße Unterstützung hinausgehen. Unterstützung kann 68 Beratung, Vermittlung von Kontakten, Begleitung etc. bedeuten. Entsprechende Anstrengungen begrüßen wir. Das 70 darf gleichzeitig nicht alles sein. Es gilt die staatliche Verpflichtung, Wohnraum zu gewährleisten. Wenn nötig, ist dieser zur Verfügung zu stellen.

72 73

77

79

74 Jugendhilfesysteme nutzen

Auch die strukturelle Zuordnung dieser Leistungen sind 75 76 relevant: Für junge Menschen muss konsequent der Vorrang der Jugendhilfe gelten. Das System der Sozialhilfe 78 lässt keine adäquate Reaktion auf die Problemlagen junger Menschen in Wohnungsnot zu. Die Hilfestellungen müssen sowohl jenen gewährt werden, die schon vor ihrer Volljährigkeit im Jugendhilfesystem waren als auch jenen, die erst kürzlich in prekäre Lebenslagen gelangten.

82 83 84

85

88

89

Akteur:innen vernetzen

Ein dabei wesentliches Element ist die Vernetzung der Ak-86 teur:innen, die den jungen Menschen Hilfestellung bieten. Das Sichern von Wohnraum muss sich einbetten 87 in ein vielschichtiges und komplexes System aus Begleitung, Unterstützung und Gewährung von existentiellen Lebensgrundlagen.

90 91 92

95

97

Alle handelnden Akteur:innen müssen Abstand nehmen von der Sorge, viele jungen Menschen würden das sozia-93 le Sicherungssystem "nur ausnutzen". Dies muss sich auch 94 an der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen zeigen. 96 Prekäre Lebenslagen sind Schicksale, keine Sehnsuchtsmomente. Es muss unser aller Anspruch sein, den Weg aus diesen Situationen zu ebnen.

98 99

100 Wohnungslosigkeit langfristig und adäquat vermeiden 101 Feststehen muss: Die Wohnungslosigkeit junger Mennem eigenen Bundeskindergrundsicherungsgesetz verankert werden sollen.

Der Anspruch auf existenzsichernde Leistungen, die auch Unterkunft und Heizung umfassen, besteht bereits heute, zum Beispiel in § 22 SGB II. Außerdem sind die Ordnungsbehörden zur Einweisung in Wohnraum verpflichtet, wenn unfreiwillige Obdachlosigkeit besteht oder

Problematisch sind deshalb vor allem die bestehende Wohnungsknappheit und fehlenden öffentlichen Wohnungen, die einer Verwirklichung des Anspruchs praktisch entgegenstehen, sowie für junge Menschen nachteilige Regelungen wie etwa in § 22 Abs. 5 SGB II. Insofern wird nicht die Neuschaffung neuer Ansprüche, sondern die Überarbeitung entsprechender benachteiligender Regeln sowie die Schaffung eines größeren Anteils öffentlichen Wohnraums auf dem Berliner Wohnungsmarkt als erforderlich angesehen.

Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet wer-

Stellungnahme des FA VIII - Soziale Stadt:Wir schließen uns der Stellungnahme der ASJ an:

"Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet werden." Zu diesem Ergebnis kommt schlussendlich die ASJ in ihrer ausführlichen Stellungnahme.

102 schen ist eine existentielle Gefährdung. Diese Gefahr gilt 103 es abzuwenden. Und es gilt, mehr, als provisorischen Wohnraum für den Übergang zu schaffen. Wohnraum bietet Lebensgrundlagen, kann zur Schaffung gefestigter Le-105 bensverhältnisse konstituierend wirken. Er erleichtert Zu-106 gänge (z.B. zum Arbeitsmarkt) und schützt vor Stigmati-107 sierung. Es bedarf eines umfassenden, jugendgerechten 108 109 und bedingungslosen Sicherungssystems, dass die Ge-110 fährdungssituation junger Menschen vor/in Wohnungslo-111 sigkeit, die zentrale Rolle von Wohnraum und die vereh-112 renden Auswirkungen, wenn dieser fehlt, anerkennt.